

Bestellverzeichnis 2010

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen im Sortiment,

wie in jedem Jahr legen wir Ihnen wieder unser Bestellverzeichnis für das kommende Jahr vor. Diejenigen unter Ihnen, die uns schon länger kennen, haben es sicher sofort bemerkt: hier steht ein neuer Name. **Duden Schulbuchverlag**.

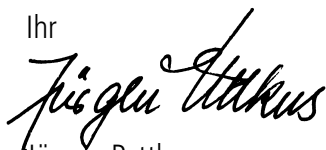
Der neue Name ändert aber nichts an unserem Anspruch an Qualität, mit dem wir 1991 unter dem Namen PAETEC begonnen haben. Vielmehr gehen wir mit der Marke Duden die hohe Verpflichtung ein, auch in Zukunft mit innovativen Konzepten und hochwertigen Produkten dazu beizutragen, den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu sichern und ihr Leistungsvermögen stetig zu verbessern. Auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen hat sich nichts geändert.

Auf folgende Besonderheiten möchten wir an dieser Stelle aufmerksam machen:

1. Wir bearbeiten Aufträge in der Zeit des Schulbuchhauptgeschäfts gesondert. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Lager- bzw. Schulbuchsammelbestellungen.
2. Bestellungen für den Duden Schulbuchverlag richten Sie bitte grundsätzlich an den Kundenservice Berlin. Bestellungen für die Bibliographische Institut AG sind grundsätzlich nach Mannheim zu schicken.
3. Es gibt **keine gemeinsame Auslieferung**. Beide Verlage liefern mit getrennten Rechnungen und getrennten Sendungen.
4. Bestellen Sie auch weiterhin Titel der Reihen „Basiswissen Schule“ und „SMS“ ausschließlich über Bibliographisches Institut AG, Mannheim (Verzeichnis s. S. 40).

Ich wünsche Ihnen und uns ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2010.

Ihr



Jürgen Pettkus

Vertriebsleiter Duden Schulbuchverlag Berlin

Bestellung grundsätzlich an

Duden Schulbuchverlag

Kundenservice

Bouchéstr. 12 // Haus 11, 12435 Berlin

Telefon: 030 5331-1819 Fax: 030 5331-1828

Auslieferung

TVA

Thüringer Verlagsauslieferung

Langenscheidt KG

Langenscheidtstr. 10, 99867 Gotha

Reklamationen

Duden Schulbuchverlag

Kundenservice

Bouchéstr. 12 // Haus 11, 12435 Berlin

Telefon: 030 5331-1819 Fax: 030 5331-1828

Rücksendungen an

TVA

Thüringer Verlagsauslieferung

Langenscheidt KG

Langenscheidtstr. 10, 99867 Gotha

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

des Duden Schulbuchverlages (Stand: 01.01.2010)

Für alle der **Duden Paetec GmbH – DUDEN Schulbuchverlag** direkt oder indirekt zugehenden Aufträge gelten, sofern nicht durch schriftliche Einzelvereinbarungen anderes vereinbart wurde, die folgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Mit Auftragserteilung bzw. Annahme der Lieferung gelten sie als anerkannt.

3.2 Rechnungsbeträge von Aufträgen ab 3 000,00 € Bruttoauftragswert werden als **Schulbuchlagerbestellungen** nach 60 Tagen rein netto fällig, wenn dies bei der Bestellung ausdrücklich vermerkt ist. Eine nachträgliche oder gemeinsame Wertung von Aufträgen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten beim Verlag eingehen, ist nicht möglich.

1. Bestellungen

1.1 Die Aufträge werden so schnell wie möglich ausgeführt. Die Verpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Termins kann jedoch nicht übernommen werden. Betriebsstörungen, Streiks oder sonstige nicht von uns zu vertretende Hemmnisse entbinden uns von der Auftragserteilung. Für dadurch entstandene Schäden können wir nicht in Anspruch genommen werden.

1.2 Die Auslieferung erfolgt über die **Thüringer Verlagsauslieferung Langenscheidt KG, Langenscheidtstr. 10, 99867 Gotha** auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

1.3 Für alle Bestellungen empfehlen wir den Weg per DFÜ, der auch schnellster Bestellweg ist.

1.4 Maßgebend für die Lieferung ist in Zweifelsfällen die ISBN.

1.5 Nicht vorrätige oder noch nicht erschienene Titel werden für spätere Lieferungen vorgemerkt und als Teillieferung nachgeliefert. Der Besteller wird in der Regel über die voraussichtlichen Liefertermine unterrichtet.

1.6 Für Fehllieferungen aufgrund unleserlicher, ungenauer, unvollständiger oder falscher Angaben kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

1.7 Mehrfach übermittelte Bestellungen, gleichgültig auf welchem Bestellweg, werden als einzelne Aufträge behandelt.

1.8 Bestellte Titel sind fest abzunehmen, eine besondere Auftragsbestätigung wird nicht erstellt.

1.9 Bei Vorliegen der Mahnstufe 2 werden Bestellungen bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen nicht weiter bearbeitet. Eine Information über die Nichtbearbeitung erfolgt in der Regel nicht.

1.10 Für jede ausgeführte Direktlieferung berechnen wir 6,- € je Adresse. Bei Unmöglichkeit oder Verzögerung der Ablieferung oder durch Annahmeverweigerung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Direktlieferungen ins Ausland sind möglich.

2. Verkaufspreise

2.1 Der Wiederverkäufer ist vertraglich verpflichtet, preisgebundene Verlagswerke zu den vom Verlag festgesetzten Verkaufspreisen (Ladenpreisen) abzugeben. Verlagszeugnisse, die nicht der Preisbindung unterliegen, sind mit dem Symbol ● gekennzeichnet. Für sie sind unverbindlich empfohlene Preise angegeben. Lehrermaterialien werden in der Regel nicht an den Fachhandel ausgeliefert. Alle Preise enthalten die jeweils gültige MwSt.

2.2 Es wird jeweils der Preis berechnet – unabhängig vom Datum der Bestellung –, der zum Zeitpunkt der Lieferung gültig ist.

2.3 Sämtliche Lieferungen werden in Euro berechnet. Kunden in EU-Ländern, deren UID-Nr. uns bekannt ist, werden zum Nettverkaufspreis (=Bruttopreis exkl. MwSt.) beliefert; Kunden, deren UID-Nr. uns nicht bekannt ist, werden zum €-Bruttopverkaufspreis beliefert.

3. Konditionen

3.1 Rabatte

- a) Der Grundrabatt für Schulbücher, Arbeits- und Übungshefte beträgt 20%. Eine Abweichung von diesem Grundrabatt ist auf der Grundlage der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen möglich. Diese Abweichung wird vom Verlag festgelegt und auf Anfrage individuell mitgeteilt. Die Einstufungen erfolgen zu Beginn des Geschäftsjahres und gelten grundsätzlich nicht rückwirkend. Der Maximalrabatt beträgt 25%. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Belastungen (z.B. Zahlungsverzug, Mahnverfahren usw.) ist der Verlag von der Gewährung eines höheren Rabatts entbunden.
- b) Software für die Schule:
Einzellizenzen 20%,
Schullizenzen (Vermittlungsgebühr) 10%
- c) Lehrerhandbücher, Lösungshefte, sonst.
Materialien für Lehrer/innen **bei ausdrücklichem Lieferwunsch** 20%.

4. Versand

4.1 Für Ihre Bestellungen legen Sie bitte den Versandweg generell fest. Diese Anweisung gilt dann für alle Lieferungen. Liegt uns keine generelle Versandvorschrift vor, erfolgen Lieferungen gemäß unserem Versandmodell (DPD, Post oder Spedition).

4.2 Versandkosten aller Art sowie Nachnahmespesen gehen ausschließlich zu Lasten des Bestellers. Dies gilt auch für Teillieferungen und Falschlieferungen, die durch fehlerhafte Bestellungen verursacht wurden.

4.3 Besondere Verpackungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

4.4 Liefertermine können nur für die Reservierung innerhalb einer Kalenderwoche berücksichtigt werden.

4.5 Abholung ist nicht möglich.

5. Gefahr bei Versendungskauf und Mängelrüge

5.1 Sämtliche Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr des Untergangs und die Verschlechterung der Sendung geht mit dem Abgang der Sendung auf den Besteller über (§§ 446, 447 BGB).

Für verlorengegangene oder beschädigte Sendungen und Frachtspesen leisten wir keinen Ersatz.

Der Besteller bzw. Empfänger der Sendung muss deshalb zur Wahrung seiner Interessen etwaige Ansprüche wegen verlorengegangener oder beschädigter Sendungen selbst gegenüber Post, Bahn, Spediteur, Frachtführer oder Kommissionär sofort geltend machen.

Bei den Versandwegen die unser Versandmodell (DPD, Post oder Spedition) betreffen, übernehmen wir – bei unverzüglicher Mitteilung – die Abwicklung in Ihrem Namen. Bei anderen Versandwegen muss die Abwicklung vom Besteller bzw. Empfänger selbst durchgeführt werden.

5.2 Der Besteller hat – auch bei Direktlieferung – für eine ordnungsgemäße Prüfung Sorge zu tragen. Wird nicht innerhalb von 10 Tagen eine durch den Verlag zu vertretende Abweichung oder Mängelrüge angezeigt, gilt die Sendung als mit den Begleitpapieren übereinstimmend.

Im übrigen gelten für die Mängelrüge die Vorschriften der §§ 377, 378 HGB.

6. Datenschutz

6.1 Der Duden Schulbuchverlag verwendet die erhobenen Daten über den Besteller ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung und für Zwecke des Kundenservices.

6.2 Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

7. Zahlung

7.1 Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge bar und spesenfrei 30 Tage nach Rechnungsdatum der Sendung zur Zahlung fällig. Valuta und Skonto werden nicht gewährt. Kontodifferenzen und noch nicht ausgestellte Gutschriften berechtigen nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten. Ungeachtet anderslautender Fälligkeitsangaben werden sämtliche Rechnungen sofort fällig, wenn der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug gerät.

Zahlungen des Käufers werden ohne Rücksicht auf anderslautende Verrechnungsanweisungen gemäß §§ 366 Abs. 2, 367 BGB auf offenstehende Forderungen verrechnet.

Der Verlag ist berechtigt, bei überfälligen Forderungen, Gutschriften und Zahlungen gegen diese aufzurechnen.

Für die Kreditgewährung in Ausnahmefällen bedarf es vorher vereinbarter Sonderbedingungen. Sofern begründeter Anlass gegeben ist, kann der Verlag jederzeit die Kreditvereinbarungen unter gleichzeitiger Benachrichtigung an den Kunden einseitig ändern. In einem derartigen Fall kann der Verlag sofortige Sicherheitsleistung fordern. Wird diesem Begehren nicht entsprochen, stehen dem Verlag die Rechte aus § 326 BGB zu.

7.2 Zahlungsregulierung durch Wechsel bedarf vorheriger Vereinbarung. Diskontspesen sind dem Verlag sofort nach Aufgabe zu erstatten.

7.3 Bei Bestellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommen bzw. nachgekommen sind, behält sich der Verlag vor, weitere Belieferungen einzustellen.

7.4 Verrechnung über die BAG ist nur dann möglich, wenn dem Verrechnungswunsch keine kreditmäßigen Bedenken entgegenstehen.

7.5 Im Falle des Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu Lasten des Kunden.

Mahnkosten und Zinsen werden vom Tage der Fälligkeit an berechnet, letztere in Höhe der Aufwendungen für Bankkredit, mindestens 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Als Zahlungseingang bei Bank- oder Postgiroüberweisung gilt der Tag des Eingangs der Gutschriftanzeige, bei Scheck oder Wechsel der Tag der Bezahlung der bezogenen Bank.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Verlag behält sich bis zur vollständigen Bezahlung ihrer sämtlichen Forderungen aus Lieferungen von Verlagswerken das Eigentum an den gelieferten Werken gemäß § 455 BGB vor. Der Händler ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig, einer Pfändung durch Dritte ist sofort zu widersprechen. Ein solcher Pfändungstatbestand ist dem Verlag darüber hinaus zeitgleich mitzuteilen.

Dieser Eigentumsvorbehalt wird wie folgt erweitert und verlängert:

- a) Das Eigentum geht auf den Käufer erst über, wenn er die gesamten Forderungen des Verlages gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung erfüllt hat, einschließlich etwaiger Nebenforderungen. Das gilt auch dann, wenn der Käufer den Kaufpreis für bestimmte, von ihm näher bezeichnete Lieferungen bezahlt hat. Dies gilt ferner dann, bis etwaige an erfüllungsstatt oder erfüllungshalber gegebene Schecks oder Wechsel eingelöst sind.
- b) Veräußert der Käufer die vom Verlag gelieferte Ware, so tritt er bereits jetzt alle Forderungen, die ihm, dem Händler, aus einer Weiterveräußerung der Verlagswerke zustehen – auch solcher, die im Laufe der weiteren Geschäftsverbindung geliefert werden –, in voller Höhe (ohne Abzug des Buchhändlerablasses) an den Verlag ab, und zwar ebenfalls bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Verlages aus Lieferungen von Verlagswerken einschließlich etwaiger Nebenforderungen bzw. bis zur Einlösung der hierfür gegebenen Schecks oder Wechsel. Verkauft der Käufer die vom Verlag gelieferte Ware zusammen mit anderen, nicht dem Verlag gehörenden Waren, so werden die aus solchen Kaufverträgen entstehenden Forderungen dem Verlag in der Höhe seiner Zulieferung abgetreten. Der Verlag nimmt die Abtretung hiermit an.
- c) Nimmt der Händler die Forderung aus einer Weiterveräußerung von Verlagswerken in ein mit seinen Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in voller Höhe abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, den die ursprüngliche Kontokorrentforderung des Verlages ausmachte. Bei laufender Rechnung gelten der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung als Sicherheit für die Saldoforderung des Verlages. Übersteigt der Wert der dem Verlag gegebenen Sicherheiten seine Gesamtforderungen um mehr als 20 %, so ist der Verlag auf Verlangen des Händlers insoweit zur Rückgabe verpflichtet. Die Sicherungsabtretung umfasst auch etwaige Ansprüche auf Abnahme und Bezahlung von Fortsetzungswerken.
Der Käufer ist auf Verlangen des Verlages verpflichtet, die Abtretung gemäß § 409 BGB dem Drittschuldner anzuzeigen, ggf. eine Urkunde über die Abtretung auszustellen und dem Verlag die Namen, Anschriften und Höhe der einzelnen Forderungen gegen die Drittschuldner bekannt zu geben. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verlag unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Rücksendungen

9.1 Rücksendungen fest bezogener Verlagswerke sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlags. Der Remissionsantrag muss die Bezugsdaten (Rechnungsnummer und -datum) enthalten. Die Rücksendungen müssen unter Beifügung der Remissionsgenehmigung erfolgen. Die dem Verlag entstehenden Selbstkosten werden bei der Gutschrifterteilung in Abzug gebracht, sie sind i.d.R. mit 15 % anzusetzen.

9.2 Vereinfachte Remission auf Schulbücher: Aus Gründen der Vereinfachung werden auf den Bezug von Schulbüchern des laufenden Kalenderjahres Remissionen ohne Anfragen akzeptiert, maximal 10 % des wertmäßigen Bezugs. Die Gutschrift erfolgt direkt unter Abzug eines Kostenanteils von 5 % des Bruttowarenwerts.

9.3 Ist die Rücksendung vom Verlag zu vertreten, entfällt der Abzug eines Kostenanteils von 5 %.

9.4 Elektronische Medien werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

9.5 Für Rücksendungen trägt der Kunde Gefahr und Kosten. Die Haftung endet mit dem Eingang der Sendung beim Auslieferer.

9.6 Voraussetzung für jede Rücknahme ist, dass sich die Verlagswerke in einem verkaufsfähigen Zustand befinden und es sich nicht um Ausgaben bzw. Auflagen handelt, die der Verlag nicht mehr ausliefert. Auch Änderungen der Rechtschreibung können wesentlich für die Verkaufsfähigkeit sein. Die Entscheidung über die Wiederverkaufsfähigkeit trifft allein der ausliefernde Verlag. Mit Preiseintragungen, Etiketten des Bestellers oder Inventarisierungsvermerken versehene Produkte gelten als unverkäuflich und sind damit nicht remissionsfähig. Sie werden auf Kosten des Verlags makuliert.

9.7 Rücksendungen sind zu liefern an die

Thüringer Verlagsauslieferung Langenscheidt KG, Langenscheidtstr. 10, 99867 Gotha

10 Freistücke, Lösungshefte und Lehrerausgaben

10.1 Freistücke werden nicht abgegeben.

10.2 Lösungshefte, Lehrerbände sowie weitere Materialien für die Hand der Lehrkräfte werden gegen eine ordnungsgemäße Bescheinigung der Schule unmittelbar an die Lehrkräfte abgegeben. Bestellungen dieser Materialien werden in der Regel bei Anfragen auch über den Handel ausgeliefert

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist Gotha.

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Berlin.

Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den 1. Januar 2010

Duden Paetec GmbH
Duden Schulbuchverlag
Bouchéstr. 12 // Haus 11, 12435 Berlin
Telefon: 030 5331-1800 Fax: 030 5331-1801
USt-IdNr. DE 137204172 St.Nr.: 37/231/20603
Geschäftsführer: Dr. Gerd-Dietrich Schmidt
www.duden.de